

# Wann ist Neuraltherapie eine Kassenleistung?

Wenn Sie wegen funktioneller Störungen oder zur Schmerzbehandlung mit lokalen Betäubungsmitteln behandelt werden müssen, übernimmt die Techniker die Kosten. Auch die Quaddelbehandlung im Rahmen einer Neuraltherapie kann, wenn Sie bei einem Vertragsarzt durchgeführt wird, über die Versichertenkarte vom Arzt abgerechnet werden.

Beachten Sie aber: Beschränkt sich die Anwendung der Injektion nicht auf den Bereich der Beschwerden (Segmenttherapie), sondern wird im Rahmen einer Störfeldtherapie (auch: Neuraltherapie nach Huneke zur Störfeldlöschung) vorgenommen, handelt es sich um eine Selbstzahler-Leistung. Denn: Die Wirkung gilt als wissenschaftlich nicht belegt. Das gleiche gilt für Leistungen, die nicht bei einem Vertragsarzt durchgeführt werden.

Katrin von Bechtolsheim 03.01.2024

[Medizintexte der TK: Unabhängig & transparent](#) 